Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 5 (1962)

Artikel: Der Pfarrbericht von 1764 über Huttwil

Autor: Herrmann, Samuel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1072103

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PFARRBERICHT VON 1764 ÜBER HUTTWIL

SAMUEL HERRMANN

Wie um die Mitte des 18. Jahrhunderts unter dem Einfluss der 1759 gegründeten oekonomischen Gesellschaft neue Ideen über den Landbau sich verbreiteten und eine neue Ordnung sich ankündete, die jahrtausendalte Dreifelderwirtschaft abzulösen, zeigt die Einleitung zum Pfarrbericht über Lotzwil von Karl Stettler (Jahrbuch des Oberaargaus 1960).

Im Verlauf der letzten Jahrzehnte waren die Bevölkerungszahlen in die Höhe geklettert, die Verbraucherzahlen gestiegen, die alten, ererbten Methoden des Landbaus aber waren die gleichen geblieben. Wollte die Regierung nun den Boden für notwendige Reformen ebnen, war eine genaue Kenntnis der vorhandenen Verhältnisse dringend nötig.

So ordneten die Gnädigen Herren in Bern im Jahre 1764 eine Volkszählung an. Mit der Durchführung beauftragten sie die Pfarrherren, die als schreibgewandte Kenner der örtlichen Verhältnisse für diese Aufgabe damals in Frage kamen.

Zusammen mit den Bevölkerungszahlen hatten die Seelsorger auf elf Fragen der Regierung Auskunft zu geben. In Bern wollte man genaue Auskunft über die wirtschaftlichen Zustände und die Armenverhältnisse in den einzelnen Gemeinden des Kantons. Es entstanden daraus die sogenannten Pfarrberichte von 1764, die im Staatsarchiv in Bern aufbewahrt werden.

Für die Kirchgemeinde Huttwil berichtete in schwungvoller Schrift der Pfarrherr Johann Ludwig Lienhart. 1715 geboren, 1741 fertig ausgebildet, wird er 1752 Pfarrer im Städtchen Huttwil. In den zwölf Jahren bis zum Berichtsjahr 1764 hatte er also reichlich Zeit, seine Huttwiler kennen zu lernen. Und weil die Regierung erlaubt, «dass man kurze Anmerkungen dem Zurücke sendenden Cahier beyfügen könne», meldet Pfarrherr Lienhart in zusätzlichen neun Punkten aufschlussreiche Angaben über seine Gemeinde nach Bern. Seine Antworten auf die obrigkeitlichen Fragen und die zusätzlichen Bemerkungen in bestimmter, farbiger Sprache geben wir ungekürzt wieder und fügen unsern Kommentar in Schrägdruck bei.

Fragen

Antwort und Anmerkungen, über die im Augustus letzthin von Bern erhaltenen Fragen.

1. Ist die Anzahl der Armen des Orts würklich gross?

Diese Frage soll ich nicht beantworten, sondern Meine Hoch-Wolgeborne gnädige Herren werden nach Dero hohen und weisen Einsicht aus der eingegebenen Anzahl der Bürgeren diese Verhältnisse selbst erkennen und bestimmen.

Von der damaligen Bevölkerung Huttwils bezeichnet der Pfarrer in seinem beigelegten Cahier 10% als Arme. Das Städtchen steht damit unter dem Durchschnitt der Landvogtei Trachselwald, in der man 13% als Arme rechnen musste. Zum Vergleich wurden für Eriswil 15% und für Affoltern 14% Arme nach Bern gemeldet.

2. Fehlet es Ihnen an Lust, oder an Gelegenheit zur Arbeit?

Die Noth, Taglöhner zu bekommen beweisst, dass in hiesiger Gemeinde die Lust und Gelegenheit zur Arbeit nicht mangeln; denn man kann oft in denen grossen Arbeiten, Heüen, Ernten, Sayen mit Gelde und guten Worten wegen der Menge der Weberen und Spinneren, nicht Taglöhner bekommen.

Der Pfarrer zu «Erisweyl» musste auf diese Frage über seine Gemeinde berichten: «Es fehlt ihnen zwar nicht an Gelegenheit, sondern etwelchen Armen möchte es etwan an Lust zur Arbeit fehlen.»

Mangel an Arbeitskräften also schon damals! Besonders der stark verbreiteten Leinwandherstellung wegen.

3. Welche Handreichung wird ihnen von der Gemeinde oder von der Obrigkeit geboten?

Von der Hohen Obrigkeit keine: Die Gemeinde ist von der Hohen gnädigen Landesobrigkeit mit gnädigst vergönnten Freyheiten* beschenket worden, welche durch eine ziemlich gute Haushaltung Sie bis dahin in Stand gesetzt, ihre Armen selbst zu besorgen.

Diese Handreichung im Jahre 1763 war,

an Getraid:		Mütt	Mäs
	Dinkel	4	5
	Haber	4	5

* (Zölle, Marktrecht).

an Geld:	Kronen	Batzen	Kreuzer
Dischgelder	191	2	1
Monatsgelder	37	5	–
Hauszinsen	39	3	2
Kleidungen	37	10	–
Arztlohn	15	17	2

Denn werden acht Personen in hiesigem Spitale über diess aus Hauszins freygehalten. Ueberdas sind fünf Personen, mit welchen man wegen ihrer Tummheit und Leibsbeschafenheit nichts anders anfangen kann, im Umgange.

Der Wert des Geldes betrug 1764 ungefähr:

1 Krone	*= 25 Franken*
1 Batzen	*= 1 Franken*
1 Kreuzer	*= 25 Rappen*

Ein Mütt zu 12 Mäs entsprach ungefähr 168 l Getreide, wobei das kleinere Burgdorfer Mäs vom grössern Berner Mäs zu unterscheiden ist.

4. Was sind für Anstalten zu der Auferziehung der Kinder und zu ihrer Anweisung zur Arbeit gemacht ?

Die Gaben und die Fähigkeit der Kinderen bestimmen beyde. Entweder lässt man sie grobe und der Gemeinde nötige, einmal bey Leibe nicht, *(etwa ja nicht)* Stadt-Handwerke lernen, oder sie müssen Bauernknechte werden.

5. Mit welcher Arbeit könnten die Armen an dem Orte selbst beschäftiget werden?

In dieser Gemeinde sind Spinnen und Weben, wegen dem beträchtlichen Tuchhandel nach Langenthal, für die Armen, in Sonderheit für die über das mitlere Alter, wie auch Mannspersonen, die den Feldbau nicht mehr verrichten können, der ordentlich und gewisse obwol zu Zeiten sehr geringe Verdienst.

6. Welche wären zu dieser Absicht die dienlichsten und rathsamsten Massreglen?

Die noch nicht zünftige *(in einer Zunft zusammengefasste)* Handwerke, in Sonderheit die Weber sollten zünftig gemacht werden: Durch dies würden die Pfuscher und Stümper gehemmt, und könnte nicht ein jeder ohne vor-

hergemachtes Meisterstück d'raufloosweben, und zum grössten Nachteile der Tuchfabrication elende, und nichtswerte Tücher machen.

In Ansehung der Spinneren sollte der sogenannte St. Gallesche Schneller, weil mit solchem weder der Verkäufer noch Käufer können betrogen, folglich die köstlichen Commissionen, welche Umkosten auf die Fabrication fallen, erspart würden, eingeführt werden.

Ueberdas sollte die inländische Anpflanzung des Hanf und Flachses begünstiget und anbefohlen werden. Weil einerseits durch die Einfuhr des fremden Gespünsts bald so viel Geld, als die Tuchfabrication auswirft, aus dem Lande geht. Anderseits würden die Tücher von unserm Gespünste, welches an der Sonne gerosset unvergleichlich besser und dauerhafter, als die von Ellsassisch, Pfälzisch und im Wasser gerosseten Gespünste.

Im Garnhandel ging es wohl nicht immer allzu redlich zu. Um Betrügereien der Spinner zu verunmöglichen, setzte sich bereits im 18. Jahrhundert als Garnmass allmählich der St. Galler-Schneller durch, eine Strange Garn von 1000 Umgängen zu 4 Fuss, nach deren Gewicht sofort die Feinheit des Gespinstes berechnet werden konnte.

Um den Bast leichter abzulösen, wurde der Hanf und Flachs einige Zeit der Einwirkung der Witterung ausgesetzt — er wurde gerosset. Im Elsass und in der Pfalz geschah dies durch Einlegen in künstliche Wassergruben und bei uns durch Ausbreiten an der Sonne.

7. Wie werden die ganz elenden Leute und die dürftigen Greise verpflegt?

Verdischgeldet, oder ihnen ein gewisses Monatgeld, dadurch sie sich selbst erhalten können, gereichet.

8. Wie sind die Sitten der Einwohner in Absicht auf die Mässigkeit und die gute Haushaltung beschafen?

Physiiè vollkommen, Moraliter wär viel zu verbessern.

9. Befleissen sie sich des Landbaues mit Kenntniss und Verstande?

Sehr wol, ja in der Vollkommenheit, wie solches die Zehndrödel seit 40 Jahren genug beweisen. Sie bauen das Land, wie in unser Climat, eine lange Erfahrung, und unläugbare gemachte Proben es erfordern. Sie halten auf den schön künstlich gemacht, nur auf dem Papier gedruckten Speculationrechnungen wenig oder nichts. Weil sie die Sonnen der Schwarzen nicht haben können; So sayen Sie nur, was die Sonnen der Weissen zeitigt.

Sie glauben arbeitende Hände, und recht gefaulter Schweizer-Mist Uebertrefe weit der Gelehrten Magazin List.

Für die Reformpläne der oekonomischen Gesellschaften — sie wollten die bisherige mittelalterliche Dreifelderwirtschaft durch den modernen Landbau ersetzen — hatten die Huttwiler Bauern nichts übrig. Wenn schon das Unter-Emmental nicht in der warmen Zone liegt (die Sonnen der Schwarzen), nehmen sie doch dankbar die Erzeugnisse des Bodens unserer Breiten (die Sonnen der Weissen). Dem Boden mehr abringen zu wollen, als er zur Selbstversorgung bisher in der ererbten Dreifelderwirtschaft gegeben hatte — das war noch zu neu!

10. Zeigen sie Neigung und Gaben zu einem andern Verdienste?

So gut als immer Menschen, wenn Sie Gelegenheit dazu haben.

11. Wie ist überhaupt in dem Bezirke der Gemeinde das Verhältnis des gebauten Landes zu dem ungebauten, absonderlich zu den Alimenten?

Die hiesige Gemeinde ist in die Herd- und Hoofgemeinde getheilt. Die letztere hat keine Allment, auch fast gar kein ungebautes Land, sintemal sie ihr ungebautes Land fast alles ausgereütet oder vom Brüsche *(schädliches Unkraut)* befreyt und zu Land, das angebauet wird verwandelt hat. Die Viehwayden werden zu gewissen Jahren abgeändert, bepflüget und angesäyet.

Die Herdgemeinde aber hat eine zierliche, sehr grosse, halb so viel, wo nicht mehr, als das gebaute Land dieser Gemeinde auswerfende Allment. Auf welcher aber alle Jahren ein grosser Theil, sowol mit Getraide als Herdspeisen von Reichen und Armen angepflanzet wird.

*

Da in dem gedruckten Berichte, wie die Tabellen einzurichten, steht, dass man kurze *Anmerkungen* dem Zurücke sendenden Cahier beyfügen könne: So immer ist die Freyheit folgendes zu melden.

1. Der Landesherr soll nicht nur die Menge und Anzahl seiner Unterthanen wissen, sondern man soll ihm auch zeigen, was solche an Getraide pflanzen, wieder zu ihrem Unterhalten, der nötigen Saat, Bezahlung der Herrschaftrechten brauchen und über diess alles aus verkauffen können. Das Verhältnis in meiner Gemeinde ist folgendes. Es sind bey 300 Haushaltungen. Diese machen 1797 Personen aus. Von diesen müssen 1241 Getraid

kauffen, folglich sind 516 mit Getraide, das sie gepflanzet, versehen. Ordentlicher Weise werden jährlig gesammelt.

Dinkel 2250
Haber 1700 = 3950 Mütt

Diese Mütt 3950 werden von den 1797 Einwohneren bis gegen Mütt 320 die also zu verkauffen wären, aufgezehrt. Die jährlich abzurichtenden Herrschaft-Rechte und Bodenzinsen belaufen sich auf Mütt 133. Jahr in Jahr werden von Mütt 700 bis 1000 angesäyet. Also sieht man, wie viel ausser der Gemeinde muss ankaufft werden.

2. Gefällt es Unseren, Hochwolgeborenen, gnädigen Herren ferner zu befehlen, diese Bevölkerungsverzeichnisse fortzusetzen: So wollte ich Hochdieselben gehorsamst gebeten haben, solche nicht auf Martini, sondern auf das neue Jahr zur Einschickung aufzubefehlen. Dadurch würde einerseits die Buchrechnung des Jahres vermieden, anderseits wären die Hausväter und ihre Hausgenossen bey Hause, da sie in dieser Zeit, in welcher Wir die gegenwärtige haben machen müssen, auf dem Felde waren, unwillig von der Arbeit, den nötigen Bericht zu ertheilen, kamen, und einige blieben gar aus. Das Werk könnte auf das neue Jahr viel vollkommener gemacht werden. Ueberdas werden ja alle Toten, Taufe und Ehelisten und Tabellen aller Orten auf das neue Jahr gezogen.

3. Die frühzeitigen Ehen der Armen, oder gar im Allmosen erzogenen plagen die Gemeinden im höchsten Grade, und mehren das Armuth. Thut man einem solchen Menschen nicht, was er will, und fordert: So droht er mit einem Weibe, er schwängert ein Betelmensch und stellt auf Rechnung der Gemeinde alle Jahre ein Kind auf. Das im Gesetze bestimmte Zugrecht geht heute zu Tage nicht wol an. Was mit den Bastarden machen? Diesem Uebel könnte das ehemal gebrauchte Mittel, wo nicht ganz abhelfen, wenigstens einigen Inhalt *(Einhalt)* thun. Stäcke man solche muthwillige Gesellen, freche, starke und junge Betler, an welchen erinnern, warnen, bitten und drohen nichts verfängt, unter die avouirten Regimenter unseres Cantons. Das Regiment seiner Excellenz, des letztverstorbenen gnädigen Herrn Consul von Erlach: hat in hiesiger Gemeinde diess Orts viel gutes gestiftet.

4. Eine andere Art, die noch mehr plagt, ist diese. Ein paar Eheleute haben vier bis fünf Kinder. Sie gehen, ohne etwas zu sagen, davon, lassen die Kinder im Stiche, und treten ausser der Gemeinde in Diensten. Sehen einanderen fast alle Sonn- oder Festtagen, und bringen bey der Bevölkerungsarbeit den Lidlohn *(Arbeitslohn der Dienstboten und Taglöhner)* durch. Das

schwangere Weiblein kömmt einige Wochen vor der Genist *(Niederkunft)* ohne Häller und Pfenning, und oft fast nakend in die Gemeinde. Man muss ihr Unterhalt und Quartier schaffen. Sie kömmt in die Wochen. Der Ehemann langt hierauf auch an, lässt tauffen, hilft die Pathenpfennige durchbringen, lässt Weib und Kind der 1. Gemeinde auf dem Halse, und geht wieder zu seinem Meister. Das Jahr darauf ist die gleiche Historie. Was für ein Mittel diess Uebel zu hindern? Ein general Mandat, dass Gemeinden den Lidlohn solcher Eltern ohne anders bey ihren Meistern mit Arrest belegen und zur Erziehung der Kinderen erheben und anwenden können.

5. Dass ein Waasenmeister und Schinder *(die mit dem Töten und Begraben oder Verbrennen alter, kranker Tiere Beauftragten)* nichts kann als schinden und im Mutterleibe das Recht zum schinden bekömmt, das kann ich begreifen. Aber, dass ein jeder ohne Probestücke und Examen, wenn er einem Pferte den Rachen stechen, einem gesunden Zahen *(Zahn)* die Krone absprengen, und Windpulver sieben kann, ein Arzt und chirurgus ist und wird. Das will nicht in meinen Kopf. Was sind die mehristen *(meisten)* Land-Aerzte? Unerfahren, ungelehrte Leüte? Was thun Sie? Lügen aus dem Urin. Sie haben mehr böse Winde zu ihren Befehlen und im Wasserglase, als bald auf dem Weltmeere blasen. Diese Aerzte sehen im Glase nichts tödliches. Der fromme Sohn eilt mit diesem Troste nach der kranken Mutter. Aber, Hilf Himmel! Wie erschrickt er, da die Nachbarinnen das gute Weib schon in den Totenleinwand einwickeln. Ist der Schaden äüsserlich. So ist man in ein Windspihl gekommen, oder in einen Nachtschatten getreten. Indessen ist das nämliche Trank für alle Krankheiten gut. 1764 ist hierherum das Magenfieber Trumpf und Moden geworden. Lasse man doch keinen practicieren, er sey denn zuvor in Bern examinirt und zwar nicht alleine, wie bisher üblich gewesen, von der chirurgischen sondern auch medicinischen facultet. Denn es folget nicht; dass, wenn er ein Bein und Schenkel einrichten kann, er die innerlichen Theile des Leibs kenne. Er wohne nahe oder weit von Bern. Er sey reich oder arm. Versteht er seine Kunst: So werde er ein Arzt.

Wie müssen Wunderdoktoren Zuzug gehabt haben, wie schlimm muss es um die Fähigkeiten der Landärzte gestanden sein, dass der Pfarrer von Huttwil diese prächtige Attacke gegen die medizinischen Künste seiner Zeit reiten kann!

6. Denen Taufemahlzeiten, und Neujahrsgeschenken an die Täuflinge sollte Inhalt gethan werden. Viele Haushaltungen sind dadurch ungemein beschwert. Die Probe ist klar. Es giebt Haushaltungen die vierzig, fünfzig, ja hundert und mehr Gevaterschaften haben. Durch und durch kostet eine solche, denen man giebt, bis der Götti oder die Gotten sich verehelichen, alle neue Jahre ein Geschenk, ohne es kostbar zu machen, Kronen zwanzig. Welch eine Auflage? Mahlzeiten geben sie ordentlich zwo. Zu Mittage, und dann auf den Abend, diese letztere dauert gewöhnlich bis den kommenden Tag. Diese Nachtmalzeit abgestellt: So würde dadurch viel erspart, es gienge an den Sonntagen ordentlicher und christlicher zu, und könnten die Geväterte und Gäste zu rechter Zeit nach Hause gehn. Sie lassen an den Hochzeit und Leichemäleren auf eine gewisse Stunde abdanken, und dann hat die Malzeit ein Ende. Warum dann nicht auch an Taufemalzeiten? Wie viele Einbünde *(Erstes Patengeschenk zur Taufe)* blieben den armen Kinderen nicht errettet?

7. Das Armuth zu hindern, und die Leute arbeiten zu machen, ohne dass es den Staat oder die Gemeinden mehr, ja nicht einmal so viel, als itzo koste. Lehrt des Seeligen Hl. Panquier Gruner längst eingegebene Project.

8. Die Waldungen und die Verhältniss derselben zu den Feuerstädten verdienten auch einige Untersuchung.

9. Eine erfahren und beeydigte Wehenmutter in einer jeden Gemeinde war höchst nötig.

Dies ist was die Ehre hat zu übersenden

Huttwyl, d. 21. October 1764

J. L. Lienhart V. D. M.
Pfarrherr

So zeichnet der Diener des göttlichen Wortes = verbi divini minister = V. D. M. in oft reicher Sprache das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Bild seiner Zeit, das Bild des Lebens im Städtchen Huttwil um 1764.

Quellen und benutzte Literatur:

— Ungedruckter Pfarrbericht 1764 im Staatsarchiv Bern.
— «Bernische Pfarrer 16. — Anfang des 19. Jahrhunderts». Handschriftliches Buch von Carl Friedrich Ludwig Lohner, alt Landammann in Thun.
— Johann Nyffeler: Chronik von Huttwil.
— Richard Feller: Geschichte Berns III.
— J. R. Meyer: «100 Jahre ökonomischer und gemeinnütziger Verein Oberaargau 1837—1937» (Die Saat des Jakob Käser.)